

Anzeige von verfahrensfreien Bauvorhaben im Sinne des Art. 57 Abs. 1 Nr. 18 BayBO In Verbindung mit Art. 57 Abs. 7 BayBO

Verfahrensfrei sind Dachgeschossausbauten zu Wohnzwecken einschließlich der Errichtung von Dachgauben und im Anwendungsbereich des § 34 Abs. 1 Satz 1 BauGB der Einbau weiterer Wohnungen in bestehende Gebäude, wenn die Konstruktion und die äußere Gestalt des Gebäudes im Übrigen nicht verändert werden.

Ausbauten sind der Gemeinde zwei Wochen vor Baubeginn in Textform anzuzeigen.

<u>Grundstücksangaben:</u> Gemarkung _____ Flur-Nummer _____ Straße und Hausnummer _____ -----	<u>Eigentümerangaben:</u> Name _____ Vorname _____ Straße und Wohnort _____ ----- Tel. _____
---	--

<u>Angaben zum Bauvorhaben</u>	
Bezeichnung: <small>(z.B. Ausbau des Dachgeschosses mit Einbau von Dachgauben)</small>	
Angaben zur Größe des vorgesehenen Bauvorhabens Bitte fügen Sie einen Lageplan und einen vermaßten Grundrißplan bei. Sollten auch Dachgauben errichtet werden, müssen Ansichtszeichnungen beigelegt werden	
Lageplan erhältlich – www.maps.neu-ulm.de	

Vöhringen, den

(Unterschrift Eigentümer)

Stadtbauamt: bauamt@voehringen.de